

Pressekonferenz vom 14. März 2022, Publikation ab 11.00 Uhr

RESULTATE 2021: STARKE WIEDERAUFNAHME DER AKTIVITÄTEN

Die Einnahmen belaufen sich auf 22,1 Millionen Franken. Es wurde ein Reingewinn von 3,9 Millionen Franken erzielt. Der Staat Freiburg profitiert davon mit einem Beitrag von 2,8 Millionen Franken und 0,7 Millionen fließen in den Fonds zur Unfallverhütung. 92 % der Kunden beurteilen die Dienstleistungen des ASS als positiv.

Starke Nachfrage bei der individuellen Mobilität. Angekurbelt wurden die 2021 durchgeführten Aktivitäten durch eine Teilverlagerung vom öffentlichen Verkehr zur individuellen Mobilität, die Einführung des Lernfahrausweises ab 17 Jahren und eine Verschärfung der Bedingungen für das Fahren von leistungsstarken Motorrädern ab 2022. Mehr als 20'000 Führerprüfungen wurden durchgeführt, eine Zunahme von 12 % gegenüber 2020. Der Fahrzeugpark ist um 2,4 % gestiegen, die grösste Zunahme unter den Kantonen (CH = 1,7 %).

Der Rückgang der Einnahmen um 4 % im 2020 wurde aufgeholt. Die Einschränkung im Rahmen der Pandemie, darunter ein mehrmonatiges Verbot von Fahrprüfungen, sind für den Rückgang der Einnahmen um 4 % im Jahr 2020 verantwortlich. Im 2021 kehrt das Wachstum mit einem Betriebsertrag über 22 Millionen Franken zurück (+ 8 %). Die Geschäftstätigkeiten des ASS konnten im ganzen Jahr aufrechterhalten werden. Sowohl die Fahrprüfungen als auch die technischen Prüfungen waren zahlreich. Es wurden knapp 90'000 Fahrzeuge kontrolliert (+11 %). Ein konsequentes Ausgabenmanagement ermöglicht es Rückstellungen von 1,6 Millionen für zukünftige Investitionen und aussergewöhnliche Beiträge an die Pensionskasse bereitzustellen. Der Reingewinn beläuft sich auf 3,9 Millionen Franken. Dem Staat Freiburg kommt ein bedeutender Beitrag von 2,8 Millionen Franken zugute; dies entspricht 15,1 % der Gebühreneinnahmen (2020: 16,6 %).

Dass ASS hat den öffentlichen Dienst sowohl für die Bevölkerung als auch für die Unternehmen gewährleistet. Die Anwesenheit der Kandidatin oder des Kandidaten bei der Fahrprüfung ist genauso erforderlich wie jene des Fahrzeugs bei einer technischen Fahrzeugprüfung. Die Ausstellung eines Führerausweises im Kreditkartenformat oder eines Fahrzeugausweises auf gesichertem Papier benötigt spezifische Einrichtungen. Es kann nicht alles aus der Ferne erledigt werden. Es wurden wichtige organisatorische Massnahmen umgesetzt, um die Gesundheit der Personen und die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen zu garantieren. Im Rahmen einer Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch die Firma M.I.S. Trend SA äusserten 92 % der Befragten ihre vollumfängliche oder gute Zufriedenheit mit den Dienstleistungen des ASS.

	2019	2020	2021
Erträge	21.6	20.6	22.1
- Aufwände	- 16.6	- 16.8	-16.7
= Zwischenresultat	5.0	3.8	5.4
- Rückstellungen	- 1.8	- 0.6	-1.5
= Reingewinn	3.2	3.2	3.9
Beitrag an den Staat	2.8	2.8	2.8

Neues Gesetz über die Besteuerung der Fahrzeuge und Anhänger ab 2022

Unmittelbar nach der Abstimmung des Grossen Rates im Februar 2021 hat das ASS mit umfangreichen Arbeiten begonnen: Kontrolle der Schlüsselwerte, die die Höhe der Besteuerung von rund 285'000 Fahrzeugen definieren, Anpassungen der Software zur Steuerberechnung sowie eine breit angelegte Kommunikationskampagne. Die Fahrzeuge werden nun stufenweise nach der Leistung statt dem Hubraum besteuert. Bei Fahrzeugen über 3.5 Tonnen bestimmt das Totalgewicht die Besteuerung (zuvor die Nutzlast). Fahrzeuge unter 3.5 Tonnen profitieren von Anreizreduktionen: 15 % auf Hybrid-/Gas-Antriebe oder 30 % auf Elektro-/Wasserstoffmotoren. Fahrzeuge mit der Energieetikette A profitieren von einer Reduktion von 30 %. Gegebenenfalls ist sie kumulierbar mit einer Ermässigung aufgrund der Art der Motorisierung. Anfang 2022 sind im Kanton 195'000 Personenwagen eingelöst: Fast 30'000 profitieren von den Reduktionen für ein geschätztes Total von 5 Millionen Franken. Gemäss dem Budget 2022 des Staates Freiburg belaufen sich die Netto-Steuereinnahmen für Fahrzeuge und Anhänger auf 113 Millionen Franken.

Kontakt: Marc Rossier, Direktor ASS, 026 484 55 02, marc.rossier@ocn.ch, 11 – 15 Uhr